

Bozen, 24. Juni 2025



Anfrage an die Südtiroler Landesregierung

RAI-Finanzierung in und aus Südtirol:

In Italien wird die Rundfunkanstalt RAI vom Parlament mit der Organisation und Abwicklung des öffentlich-rechtlichen Rundfunks beauftragt. Die Pflicht zur Einhaltung des Pluralismus und der Objektivität wird auf staatlicher Ebene vertraglich geregelt.



Alle Bürger, alle gewerblichen Unternehmen und öffentliche Einrichtungen, die ein oder mehrere Geräte haben, die für den Empfang der Radio- und Fernsehsendungen geeignet sind, müssen laut Gesetz die TV und Radio-Gebühren bezahlen. Mit diesen Gebühren wird die Rundfunkgesellschaft RAI samt ihren staatlichen Fernseh- und Radiokanälen und den 20 regionalen Außenstellen finanziert.

Seit 2013 wurde die Finanzierung von „Rai Südtirol“ und „Rai Ladinia“ zwischen dem Land Südtirol und der RAI neu geregelt. Mit der damaligen Konvention wurde unter anderem festgelegt, dass die RAI in Rom **ab 2016 für die Finanzierung der Programme von RAI Südtirol und RAI Ladinia jährlich 20 Millionen Euro direkt aus dem Südtiroler Landeshaushalt** erhält. Dies wurde damit begründet, dass Südtirols Finanzabkommen einen Großteil des im Land generierten Steueraufkommens wieder nach Südtirol zurückfließt und mehr Planungssicherheit für den Südtiroler Rai-Ableger besteht.

Mit der jüngsten Vereinbarung, welche zwischen der Landesregierung und dem Präsidium des Ministerrats und Rai Com S.p.A. für die Ausstrahlung von Hörfunk und Fernsehsendungen in deutscher und ladinischer Sprache getroffen worden ist, wurden für die Jahre 2025, 2026 und 2027 die 20 Millionen Euro bereits zugesagt.

Geheimnisvolle RAI-Gebühren

Wer muss in Italien und bei uns eigentlich eine Rai-Gebühr entrichten? Im Grunde fast jeder. Der Staat geht davon aus, dass mit jedem privaten Stromanschluss auch ein TV-Gerät genutzt wird, mit dem „Staatsfernsehen“ bzw. öffentlich-rechtliche Kanäle konsumiert werden können. **Für jeden privaten Stromanschluss und somit jeden eigenständigen Haushalt sind aktuell jährlich 90 Euro an Rai-Gebühren zu entrichten.**

Eine **Sondergebühr** ist für Anschlüsse in gewerblichen Betrieben und für Anschlüsse im öffentlichen Raum und in öffentlichen Einrichtungen zu zahlen.

Die RAI-TV-Gebühr bezieht sich auf TV-Geräte und inkludiert aber auch eine **Radiogebühr**, sofern das Radio außerhalb des Privathaushaltes genutzt wird. Ist kein TV-Anschluss vorhanden so haben gewerbliche und öffentliche Anschlüsse immer noch **eine Radiogebühr von jährlich 29,94 €** zu bezahlen. Theoretisch hätten somit auch Friseursalons, Eisdielen und andere Geschäfte, in denen Radios laufen, diese Rai-Radiogebühr zu entrichten.

Befreiungen

Wer kein Fernsehgerät hat, muss jedes Jahr aufs Neue der Agentur für Einnahmen mitteilen, dass in der zum Stromanschluss gehörigen Wohnung kein Fernsehgerät genutzt wird.

Weiters ist eine **Befreiung für Senioren vorgesehen**, die das 75. Lebensjahr vollendet haben, ein eigenes Jahreseinkommen und jenes des Ehegatten von insgesamt höchstens 8.000 Euro und keinen Mitbewohner mit eigenem Einkommen (außer Haushaltshilfen und Pflegepersonal) haben.

Trotz intensiver Recherche lassen sich weder auf den offiziellen Seiten der RAI in Bozen, Trient und Rom, noch beim lokalen ASTAT oder dem staatlichen ISTAT konkrete Zahlen zu den in Südtirol entrichteten RAI-Gebühren abrufen. Dasselbe gilt für die öffentlich zugänglichen Datenbanken der Südtiroler Landesverwaltung und Landesregierung. Die einzigen verfügbaren Zahlen sind jene, welche die Südtiroler Landesregierung in den letzten Jahren auf Anfragen von Landtagsabgeordneten der Opposition mitgeteilt hat und leider sind auch diese unvollständig.

Pi mal Daumen knapp 20 Millionen von privaten Haushalten

Im Jahr 2024 gab es in Südtirol 238.747 private Haushalte (ASTAT), von denen wohl die meisten die RAI-Gebühren von 90 Euro zu zahlen haben, womit davon auszugehen ist, dass knapp 20 Millionen Euro an Abgaben von den privaten Haushalten - sprich von den Bürgern mit eigenem Stromanschluss - zu entrichten sind. Beahlt werden die Rai-Gebühren seit der Reform von 2016 zumeist automatisch **über die Stromrechnung oder von Einzelpersonen ohne eigenen Stromvertrag auf direktem Weg mit vereinheitlichtem Zahlungsvordruck (F24).**

Die staatlichen Behörden verpflichten die Stromanbieter zur Übermittlung der Daten zu den Anschlüssen und Eigentümern und umgekehrt werden die steuerlichen Daten übermittelt, wodurch die jeweils anfallende Gebühr ratenweise auf den Stromrechnungen angeführt wird. Für die auferlegte Dienstleistung erhalten die Stromanbieter eine pauschale Vergütung.

Hinzukommen die sogenannten **Sondergebühren** (canone speciale) für alle TV-Geräte, die nicht privat genutzt werden, z.B. Beherbergungsbetriebe oder Einkaufszentren etc., sofern sie nicht wie Schulen oder andere Einrichtungen von der Gebühr befreit sind.

Über eine Landtagsanfrage hat die Landesregierung mitgeteilt, dass im Jahr 2020 **17.781.626 Euro an Rai-Gebühren von Seiten der Stromanbieter** und über die Einzahlungen von Einzelpersonen, welche keinen Stromvertrag haben, eingegangen sind.

Laut ASTAT gab es im Jahr 2020 in Südtirol **228.510 private Haushalte**. Diese Zahl dürfte der Zahl der „fernsehgebührenpflichtigen“ privaten Stromanschlüsse relativ nahekommen. Rechnet man also mit dieser Zahl, so hätten im Jahr 2020 rund 197.570 und somit rund 86% der Haushalte die Gebühr gezahlt. 14 Prozent dürften befreit gewesen sein. **Eine verlässliche und seriöse Berechnung kann jedoch nur mit den effektiven Daten gemacht werden.**

Die **RAI-Sondergebühren für Beherbergungsbetriebe und andere Fernseh- und Radioanlagen im öffentlichen Raum sind höher** und werden auf dem ganzen Staatsgebiet in **5 Kategorien von A bis D** gestaffelt berechnet. Zum Beispiel zahlen Fünf-Sterne-Hotels mit mehr als 25 Zimmern jährlich rund 2.000 Euro an Rai-Sondergebühr.

Hier die Auflistung der Rai-Sondergebühren:

A) 5-Sterne- und 5-Sterne-Luxushotels mit 100 oder mehr Zimmern:
Euro 6.789,40

B) Fünf-Sterne- und Fünf-Sterne-Luxushotels mit weniger als hundert und mehr als fünfundzwanzig Zimmern; Vier-Sterne-Touristenresidenzen; Vier-Sterne-Touristenresorts und -campingplätze; öffentliche Luxuseinrichtungen und Luxusschiffe:
Euro 2.036,83

C) Fünf-Sterne- und Fünf-Sterne-Luxushotels mit fünfundzwanzig oder weniger Zimmern; Vier- und Drei-Sterne-Hotels und Drei-Sterne-Pensionen mit mehr als zehn Zimmern; Drei-Sterne-Touristenresidenzen; Drei-Sterne-Ferienanlagen und Campingplätze; öffentliche Einrichtungen erster und zweiter Klasse; Bankfilialen: **Euro 1.018,40**

D) Vier- und Drei-Sterne-Hotels und Drei-Sterne-Gasthöfe mit zehn oder weniger Fernsehgeräten; Zwei- und Ein-Sterne-Hotels, -Gasthöfe; Zwei- und Ein-Sterne-Hotelresidenzen und Ferienanlagen, Zwei- und Ein-Sterne-Campingplätze; sämtliche Beherbergungsbetriebe welche in ihrem Betrieb **min. 2 TV besitzen; unabhängig von der max. Anzahl der Fernsehgeräte öffentliche Einrichtungen der dritten und vierten Kategorie; sonstige Schiffe; Luftfahrzeuge im öffentlichen Dienst; Krankenhäuser; Kliniken und Pflegeheime; Büros: (inkl. MwSt. von Euro 15,67.-)**
Euro 407,35.-

E) Beherbergungsbetriebe (*) im Sinne der Buchstaben A), B), C) und D) mit **höchstens einem Fernsehgerät; Vereine; Verbände; Sitze politischer Parteien; religiöse Einrichtungen; Berufsateliers; Geschäfte und dergleichen; Betriebskantinen; Schulen, Bildungseinrichtungen, die nicht gemäß dem Gesetz Nr. 1571 vom 2. Dezember 1951, geändert durch das Gesetz Nr. 421 vom 28. Dezember 1989, von der Gebühr befreit sind.**
Euro 203,70.-

Rai-Sondergebühren dürften in Südtirol reichlich anfallen

Allein die Tatsache, dass es in Südtirol derzeit **rund 12.000 gastgewerbliche Beherbergungsbetriebe** gibt, davon **rund 4.000 gewerbliche** und dass davon wohl die meisten über mehrere Fernsehgeräte verfügen und somit auch eine Gebühr in den höheren Kategorien zu entrichten haben, dürften den Anteil der Rai-Sondergebühren in Südtirol gemessen an der Einwohnerzahl bedeutend höher ausfallen lassen als im gesamtstaatlichen Durchschnitt oder im Vergleich zu einzelnen anderen Provinzen.

So hatte zum Beispiel die **Provinz Benevent** im Jahr 2022 **ziemlich genau halb so viele Einwohner und Haushalte wie Südtirol**, und zwar genau 263.125 Einwohner und 112.867 Haushalte, während Südtirol im selben Jahr 533.267 Einwohner und 233.415 Haushalte aufwies. **Die Rai-Gebühren aus den Privathaushalten dürften also gemessen an der Einwohnerzahl in beiden Provinzen nahezu gleich hoch ausgefallen sein.**

Doch bei den **Rai-Sondergebühren** sieht das Verhältnis völlig anders aus: Bereits wenn man die Zahl der gastgewerblichen Beherbergungsbetriebe heranzieht, springt sofort ins Auge, dass Benevent im Jahr 2022 nur 43 gastgewerbliche Betriebe vorweist und Südtirol im selben Jahr nicht doppelt oder 10-mal so viele, sondern mit 3.922 Betrieben **nahezu 100-mal** so viele Betriebe vorweist und damit **allein in dieser Kategorie auch das Hundertfache an Rai-Sondergebühren anfallen.**

Wenn man annimmt, dass fast alle Südtiroler Dreisterne-Betriebe mehr als 10 Zimmer haben und somit mindestens in die Gebührenkategorie C fallen (1.018,14 €/Jahr), dann hätten im Jahr 2024 allein die 1.465 Südtiroler Drei-Sterne-Betriebe rund 1,5 Millionen Euro an Rai-Sondergebühren entrichtet.

Auch die rund **3.000 Südtiroler „Urlaub auf dem Bauernhof“-Betriebe** dürften insgesamt eine beachtliche Summe an Rai-Gebühren entrichten.

Dies vorausgeschickt, ergeben sich folgende Fragen an den Landeshauptmann:

1. Wie hoch war **die Summe sämtlicher Rai-Gebühren**, welche in Südtirol im Jahr 2024 entrichtet wurden?
(Sollten zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Anfrage die Zahlen für die Landesregierung für das Jahr 2024 aus buchhalterischen oder etwaigen anderen Gründen noch nicht verfügbar sein, ersuche ich für die Beantwortung sämtlicher Fragen auf das Jahr 2023 Bezug zu nehmen.)
2. Wie viele **private Südtiroler Haushalte und Einzelpersonen** (private Stromanschlüsse mit und ohne Stromvertrag) haben im vergangenen Jahr die **Rai-Gebühr von 90 €** entrichtet?

3. Wie viele Südtiroler **Gastbetriebe und andere gewerbliche oder öffentliche Einrichtungen** mussten eine **Sondergebühr** entrichten?
 - 3.1 Wie hoch war die **Summe der in Südtirol generierten Rai-Sondergebühren**?
 - 3.2 Wie verteilen sich die in Rechnung gestellten Sondergebühren auf die **Kategorien A, B, C, D und E**?

Es darf davon ausgegangen werden, dass die Finanzabteilung der RAI weiß, wie viele Rechnungen sie in der Provinz Bozen in den jeweiligen Kategorien ausgestellt hat. (z.B. 1.500 *gebührenpflichtige Unternehmen und Einrichtungen der Kategorie B*)
4. Wie hoch war die Anzahl und Summe der **reinen Radio-Gebühren**?
5. **Wie viele Personen** haben für ihren fernsehfreen Haushalt bzw. ihren Stromanschluss in Südtirol **eine Befreiung angefordert** und waren im vergangenen Jahr von der Rai-Gebühr befreit?
6. **Wie viele Senioren** haben bis zum 31. Jänner 2025 eine **Befreiung von der Rai-Gebühr** beantragt?



Andreas Leiter Reber



Bozen, 28.01.2026

Bearbeitet von:

Herr L.-Abg.
Andreas Leiter Reber
Südtiroler Landtag
Im Hause

Zur Kenntnis:
Herr Präsident
Arnold Schuler
Südtiroler Landtag
Im Hause

Antwort auf die schriftliche Anfrage Nr. 781/25 vom 01.07.2025
RAI-Finanzierung in und aus Südtirol

Sehr geehrter Landtagsabgeordnete,

ich nehme hiermit noch einmal (siehe auch Schreiben vom 28.08.25) Bezug auf die vorliegende Anfrage und teile nunmehr Folgendes mit:

- 1. Wie hoch war die Summe sämtlicher Rai-Gebühren, welche in Südtirol im Jahr 2024 entrichtet wurden? (Sollten zum Zeitpunkt der Bearbeitung der Anfrage die Zahlen für die Landesregierung für das Jahr 2024 aus buchhalterischen oder etwaigen anderen Gründen noch nicht verfügbar sein, ersuche ich für die Beantwortung sämtlicher Fragen auf das Jahr 2023 Bezug zu nehmen.)**

Laut Informationen der RAI-Direktion Bozen wurden für das Jahr 2024 insgesamt 17,5 Mio. Euro netto an Gebühren (inkl. Sondergebühren) eingezahlt.

- 2) Wie viele private Südtiroler Haushalte und Einzelpersonen (private Stromanschlüsse mit und ohne Stromvertrag) haben im vergangenen Jahr die Rai-Gebühr von 90 € entrichtet?**

Laut Informationen der RAI-Direktion Bozen entrichteten 2024 ca. 194.000 private Südtiroler Haushalte und Einzelpersonen die Gebühr.

- 3. Wie viele Südtiroler Gastbetriebe und andere gewerbliche oder öffentliche Einrichtungen mussten eine Sondergebühr entrichten? 3.1 Wie hoch war die Summe der in Südtirol generierten Rai-Sondergebühren? 3.2 Wie verteilen sich die in Rechnung gestellten Sondergebühren auf die Kategorien A, B, C, D und E? Es darf davon ausgegangen werden, dass die Finanzabteilung der RAI weiß, wie viele Rechnungen sie in der Provinz Bozen in den jeweiligen Kategorien ausgestellt hat. (zB. 1.500 gebührenpflichtige Unternehmen und Einrichtungen der Kategorie B)**

Laut Informationen der RAI-Direktion Bozen entrichteten 2024 ca. 10.600 Betriebe und Einrichtungen eine Sondergebühr. Eine Aufschlüsselung nach Kategorien liegt seitens der RAI Direktion Bozen nicht vor.

4. Wie hoch war die Anzahl und Summe der reinen Radio-Gebühren?

Laut Informationen der RAI-Direktion Bozen waren es 1.005 Einzahlungen in Summe 29.000 Euro (Jahr 2024)

5. Wie viele Personen haben für ihren fernsehfreen Haushalt bzw. ihren Stromanschluss in Südtirol eine Befreiung angefordert und waren im vergangenen Jahr von der Rai-Gebühr befreit?

Laut Informationen der RAI-Direktion Bozen gab es rund 5.000 Erklärungen (dichiarazioni quadro A).

6. Wie viele Senioren haben bis zum 31. Jänner 2025 eine Befreiung von der Rai-Gebühr beantragt?

Laut Informationen der RAI-Direktion Bozen waren es 520 (Jahr 2024).

Mit freundlichen Grüßen

Arno Kompatscher
Landeshauptmann
(mit digitaler Unterschrift unterzeichnet)